



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Die neue Oberstufe



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Fotos: zinkeyvych/stock.adobe.com (Titel); Christian Schwier/stock.adobe.com (S. 5, 6, 26);
WavebreakMediaMicro/stock.adobe.com (S. 13); Eisenhans/stock.adobe.com (S. 14);
Monkey Business/stock.adobe.com (S. 10, 20), grafikfoto.de (S. 23)
Realisation: Kay Czucha, Kiel

ISSN 0935-4638
Dezember 2020

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung der Herausgeber.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

Vorwort	4
Diese Broschüre	5
Überblick	6
Gliederung der Oberstufe	8
Einführungsphase und Qualifikationsphase, Wiederholen und Überspringen	8
Fächer, Fächergruppen und Anforderungsniveaus	9
Aufgabenfelder, Anforderungsniveaus, Kernfächer	9
Fremdsprachen	10
Profile	11
Übersicht, Profilsseminar oder zusätzliches Fach	11
Profilwahl, Berufliche Orientierung	12
Unterricht	13
Klassen- oder Kursunterricht, Stundenzahlen und -pläne	13
Teilnahmepflicht	14
Leistungsbewertung	15
Grundlagen, Notenskala und Aufstiegskriterien	15
Fachhochschulreife	16
Schulischer Teil, Berufsbezogener Teil und Anerkennung	16
Abitur - Block I	17
Einzubringende Halbjahresleistungen, Bestehensbedingungen für Block I	17
Abitur - Block II	18
Prüfungsfächer, Schriftliche Prüfungen	18
Mündliche Prüfungen, Versäumnisse und Täuschungen, Bestehensbedingungen für Block II	18
Abitur - Gesamtergebnis	20
Besondere Lernleistung, Nützliche Links	21
Anhang 1 - Beispiele für Profile und Fächerbelegungen	22
Anhang 2 - Beispiele für die Abitur-Berechnung	25

Liebe Schülerin, lieber Schüler!



Mit dem Schritt in die Oberstufe treten Sie in die letzte Phase Ihrer Schullaufbahn ein. In der Oberstufe werden Sie durch neue Anforderungen an Ihre Leistungen und Ihre Eigenständigkeit herausgefordert, zugleich können Sie eigene fachliche Schwerpunkte setzen. Zentrale Kennzeichen der Oberstufe sind vertiefte Allgemeinbildung, Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten, individuelle Profilbildung und Motivation zum selbstständigen Denken.

Mit der Fachhochschulreife und dem Abitur können Sie in der Oberstufe die höchsten schulischen Abschlüsse erreichen, die es gibt. Sie öffnen den Zugang zu zahlreichen Studiengängen und Berufsausbildungen. Auf dem Weg dorthin erwerben Sie Kenntnisse und Kompetenzen, die

für die aktive und verantwortungsvolle Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben wichtig sind.

Durch die Oberstufenreform, die am 1. August 2021 in Kraft tritt, erhalten die Schulen größere Gestaltungsmöglichkeiten. Sie können die Profile freier konzipieren und neue Formen für das interdisziplinäre Arbeiten finden. Sie, die Schülerinnen und Schüler, gewinnen mit der Reform mehr Wahlfreiheit und bessere Vertiefungsmöglichkeiten. Die Fächer, die Sie auf erhöhtem Anforderungsniveau belegen, werden in den beiden Schuljahren der Qualifikationsphase mit fünf Wochenstunden unterrichtet, eine Stunde pro Woche mehr als bislang. Das stärkt die Vertiefung in den Kernfächern und im gewählten Profulfach, es entlastet Sie und Ihre Lehrkräfte und bietet Raum für bessere Leistungen. Die neue Struktur dient auch der Vergleichbarkeit, indem sie dem Bundestrend folgt.

Für die kommenden Schuljahre und Ihren persönlichen Weg zur Hochschulreife wünsche ich Ihnen Arbeitsfreude, spannende Lernprozesse, interessante Erkenntnisse und viel Erfolg.

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Diese Broschüre

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zur Oberstufe an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein. Die Erläuterungen sollen Sie dabei unterstützen, das Bildungsangebot der Profiloberstufe zu überblicken, ihr Regelwerk zu verstehen, individuell passende Wahlentscheidungen zu treffen und Ihren angestrebten Abschluss zu erreichen.

Die Rechtsgrundlage für die all-gemeinbildende Oberstufe in Schleswig-Holstein ist die „Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“, abgekürzt OAPVO. Diese Broschüre bezieht sich auf die Neufassung der OAPVO vom 23. Ok-

tober 2020. Sie gilt erstmals für den Jahrgang, der im Schuljahr 2021/22 die Einführungsphase durchläuft und 2024 die Abiturprüfung ablegt.

Die Broschüre bietet grundlegende Informationen. Rechtlich maßgeblich sind die Regelungen in der OAPVO und weitere einschlägige Bestimmungen. Am Ende der Broschüre finden Sie entsprechende Links. Bei Fragen dazu können Sie sich an die Oberstufenleitung wenden. Die Oberstufenleiterin oder der Oberstufenleiter ist auch ein wichtiger Kontakt, wenn Sie zum Beispiel einen Auslandsaufenthalt planen, wenn schulische Krisen auftreten oder wenn Sie Förderungsmöglichkeiten für individuelle Interessen und Begabungen suchen.





Überblick

Die Oberstufe vermittelt sowohl eine vertiefte Allgemeinbildung als auch allgemeine Studierfähigkeit und wissenschaftspropädeutische Bildung in gewählten Schwerpunkten. So bereitet sie auf die Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer vergleichbaren Berufsausbildung vor. Den Zugang zur Oberstufe erreichen Sie, indem Sie die Leistungskriterien Ihrer Schulart erfüllen (Versetzung bzw. qualifizierender MSA).

Die Oberstufe erstreckt sich über drei Schuljahre und ist in zwei Phasen gegliedert. Die Einführungsphase umfasst ein Schuljahr: Im neunjäh-

rigen Bildungsgang ist dies die 11. Jahrgangsstufe, im G8-Gymnasium die 10. Jahrgangsstufe. An das Einführungsjahr schließt sich die Qualifikationsphase an, die zwei Schuljahre dauert. Nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase können Sie die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben. Am Ende der Oberstufe können Sie mit dem Abitur die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Schleswig-Holstein hat eine Profileroberstufe: Die verschiedenen Profile bieten Ihnen die Möglichkeit, einen Schwerpunkt zu setzen, beispielsweise im Bereich MINT (Mathematik,

Informatik, Naturwissenschaften), im Bereich der Sprachen, im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, im ästhetischen Bereich oder im Sport. Zu jedem Profil gehört ein Profilmfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet und im Abitur schriftlich geprüft wird (vergleichbar einem Leistungskurs in anderen Bundesländern). Jede Schule gestaltet ihre Profile thematisch und auch interdisziplinär (d.h. Fächergrenzen überschreitend und Fächer verbindend), etwa durch ein Profilmseminar oder ein zusätzliches Pflichtfach. Die meisten Schulen richten drei oder vier Profile ein, von denen Sie vor dem Eintritt in die Oberstufe eines auswählen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Profil besteht nicht.

Einen verbindlichen Kern der Oberstufe bilden die Kernfächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache. Von diesen drei Kernfächern wählen Sie zwei aus, in denen Sie in der Qualifikationsphase auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet und im Abitur schriftlich geprüft werden. In dem dritten Kernfach werden Sie auf grundlegendem Niveau unterrichtet.

Daneben gibt es weitere Unterrichtsfächer auf grundlegendem Niveau. Teilweise handelt es sich um Pflichtfächer, teilweise können Sie aus einer Fächergruppe auswählen. Die Zahl

der Fächer ist am Anfang der Oberstufe größer (Allgemeinbildung) und nimmt dann schrittweise ab (Fokussierung).

Für den schulischen Teil der Fachhochschulreife und für das Abitur sind die Noten der Halbjahreszeugnisse in der Qualifikationsphase relevant. In die Fachhochschulreife fließen Leistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren ein, in das Abitur Leistungen aus allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase. Die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen finden im letzten Halbjahr statt. Für die Abitur-Durchschnittsnote haben die einzubringenden Halbjahresnoten aus der Qualifikationsphase zusammen ein Gewicht von zwei Dritteln; die Ergebnisse der Prüfungen haben insgesamt ein Gewicht von einem Drittel.

Gliederung der Oberstufe

Einführungsphase und Qualifikationsphase

Die Oberstufe beginnt mit der einjährigen Einführungsphase. Abgekürzt wird sie E-Phase oder E-Jahr genannt. Dieses Schuljahr gibt Ihnen die Gelegenheit, sich in die Profiloberstufe einzuarbeiten. Das Jahreszeugnis am Ende der E-Phase ist maßgeblich für die Versetzung in die Qualifikationsphase (Q-Phase), die aus den beiden folgenden Jahrgangsstufen besteht. Oft bezeichnet man das erste Schuljahr der Q-Phase als Q1, das zweite als Q2. Die Qualifikationsphase trägt zu Ihrer Abitur-Gesamtqualifikation bei, indem 36 Noten aus Ihren vier Halbjahreszeugnissen in das Abitur einfließen.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die zeitliche Struktur der Oberstufe:

Wiederholen und Überspringen

Ein Rücktritt um ein Schuljahr ist am Ende des E-Jahres oder am Ende jedes Halbjahres der Q-Phase möglich. Die Höchstverweildauer in der Oberstufe beträgt vier Schuljahre und gilt unabhängig davon, ob ein Rücktritt freiwillig ist oder erfolgt, weil die schulischen Leistungen keinen Aufstieg erlauben.

Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können die Einführungsphase überspringen und somit nur die zweijährige Qualifikationsphase besuchen. Ergänzend oder alternativ dazu bestehen weitere Möglichkeiten zur Förderung von besonderen Begabungen, beispielsweise durch Enrichment, eine besondere Lernleistung oder schulische Wettbewerbe.

	Einführungsphase E-Phase	Qualifikationsphase Q-Phase			
	E-Jahr	Schuljahr Q1	Schuljahr Q2		
Im neunjährigen Bildungsgang	11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe		
Im achtjährigen Bildungsgang (G8)	10. Jahrgangsstufe	11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe		
		Halbjahr Q1.1	Halbjahr Q1.2	Halbjahr Q2.1	Halbjahr Q2.2

Fächer, Fächergruppen und Anforderungsniveaus

Aufgabenfelder

Die Unterrichtsfächer sind in der Oberstufe nach Aufgabenfeldern gruppiert. Diese Zuordnung ist z. B. bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer relevant, denn Sie müssen sich aus jedem Aufgabenfeld in mindestens einem Fach prüfen lassen.

Es gibt drei Aufgabenfelder:

- Zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld gehören das Fach Deutsch, die Fremdsprachen sowie die ästhetischen Fächer Darstellendes Spiel, Kunst und Musik.
- Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld bilden die Fächer Geographie, Geschichte, Philosophie, Religion und Wirtschaft/Politik.
- Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld umfasst das Fach Mathematik, die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik sowie das Fach Informatik.
- Das Fach Sport gehört keinem Aufgabenfeld an.

Anforderungsniveaus

In der Qualifikationsphase erhalten Sie Unterricht auf zwei Anforderungsniveaus:

- Auf dem grundlegenden Niveau werden inhaltliche und methodische Kenntnisse und Einsichten in

die wichtigsten Fragen des jeweiligen Fachs vermittelt.

- Auf dem erhöhten Niveau wird ein vertieftes Verständnis vermittelt, das in die wissenschaftliche Arbeitsweise einführt.

Das Profulfach und zwei Kernfächer werden auf erhöhtem Niveau belegt, die übrigen Fächer auf grundlegendem Niveau.

Kernfächer

Kernfächer sind Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache (oftmals Englisch; die Schule kann auch andere Kernfach-Fremdsprachen anbieten). Die Kernfächer spielen eine besondere Rolle, weil sie für zahlreiche Studienfächer und Berufsrichtungen grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln. Daher sind sie in der gesamten Oberstufe Pflichtfächer. Alle Halbjahresnoten, die Sie in der Qualifikationsphase in den drei Kernfächern erhalten, fließen in das Abitur ein.

Zwei Kernfächer werden in der Qualifikationsphase auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt und in der Abiturprüfung schriftlich geprüft. Das dritte Kernfach wird auf grundlegendem Niveau unterrichtet und kann evtl. mündliches Prüfungsfach sein.



Die Entscheidung, welche Kernfächer Sie auf dem erhöhten Niveau belegen werden, treffen Sie bereits im zweiten Halbjahr des E-Jahres, damit die Schule entsprechend planen kann.

Fremdsprachen

Bei den Fremdsprachen werden in der Oberstufe zwei Typen unterschieden:

- „Fortgeführt“ heißen Fremdsprachen, die bereits seit der Sekundarstufe I erlernt werden (mindestens dreistündig in mindestens zwei Schuljahren vor der Oberstufe). Sie können auf grundlegendem und auf erhöhtem Niveau angeboten werden.
- „Neu beginnend“ nennt man Fremdsprachen, die erst ab Beginn der Oberstufe erlernt werden. Sie können nur auf grundlegendem Niveau unterrichtet werden.

In der Einführungsphase müssen mindestens zwei Fremdsprachen belegt werden. Häufig sind dies

die Fremdsprachen, die in der Sekundarstufe I als erste und zweite Fremdsprache erlernt worden sind. Gegebenenfalls kann auch die dritte Fremdsprache fortgeführt werden.

Wenn Sie in der Sekundarstufe I nur eine Fremdsprache hatten oder von den dort erlernten Fremdsprachen nur eine fortführen möchten, können Sie die Anforderungen der Oberstufe erfüllen, indem Sie eine Fremdsprache neu beginnen. Die neue Fremdsprache unterliegt dann besonderen Leistungskriterien: Sie muss durchgängig mit vier Wochenstunden belegt werden, sie darf in keinem Halbjahr der Q-Phase mit null Punkten bewertet werden und die Noten der beiden letzten Halbjahre (Q2.1, Q2.2) fließen in das Abitur ein.

In einem eigenen Erlass ist geregelt, wie das Kleine Latinum, das Latinum, das Große Latinum und das Graecum erreicht werden können (siehe nützliche Links am Ende der Broschüre).

Profile

Übersicht

Profile sind, kurz gesagt, Schwerpunktsetzungen. Zu einem Profil gehören ein Profilmfach, das auf erhöhtem Niveau unterrichtet und schriftlich geprüft wird, und ein Profilsseminar oder ein zusätzliches Pflichtfach auf grundlegendem Niveau. Das Profil wird von der Schule thematisch ausgerichtet und gestaltet. Die thematische Ausrichtung „überdacht“ die drei Schuljahre und bietet eine Richtschnur für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in dem Profil. Es ist gewollt, dass jede Schule eigene Profilaufzente entwickeln und dabei örtliche Gegebenheiten aufgreifen kann.

Die folgende Aufstellung nennt die fünf möglichen Profile und die jeweils in Frage kommenden Profilmfächer:

Profilsseminar oder zusätzliches Fach

Im Profilsseminar geht es um Themen des Profils, die über das Profilmfach hinaus (interdisziplinär) erkundet und vertieft werden. Methodik und Arbeitsformen des Seminars sollen die allgemeine Studierfähigkeit und die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern, insbesondere durch gezieltes Projektlernen. Das Profilsseminar erstreckt sich über die ersten zwei oder drei Halbjahre der Q-Phase.

Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 8 OAPVO) kann die Schule an Stelle des Profilsseminars Pflichtunterricht in einem zusätzlichen Fach vorsehen. Dieses Fach muss für die thematische Ausrichtung des Profils besonders relevant sein und aus seinem

Profil	Mögliches Profilmfach
MINT-Profil	Biologie, Chemie, Informatik oder Physik
Sprachliches Profil	eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, z. B. Englisch, Französisch, Latein, Spanisch
Gesellschaftswissenschaftliches Profil	eine Gesellschaftswissenschaft, z. B. Geographie, Geschichte, Wirtschaft/Politik
Ästhetisches Profil	Kunst oder Musik
Sportliches Profil	Sport

Aufgabenfeld stammen (im sportlichen Profil kann es jedem Aufgabenfeld angehören). Die Schule erstellt ein Konzept für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fächer.

Profilwahl

Im letzten Halbjahr vor der Oberstufe wählen Sie aus dem Angebot der Schule ein Profil, meist mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch. Nicht jeder Wunsch wird erfüllt werden können. Die Schulleitung muss sicherstellen, dass die Lerngruppen groß genug sind, damit vergleichbare Arbeitsbedingungen bestehen und die personellen Ressourcen effizient eingesetzt werden. In diesem Rahmen sind die Schulen bemüht, möglichst vielen Interessen entgegenzukommen.

Berufliche Orientierung

In Ihrer Schulzeit erhalten Sie verschiedene Gelegenheiten, sich über Studien- und Berufsrichtungen zu informieren, beispielsweise durch Besuche von Messen, Hochschulen oder Firmen und durch Praktika. Eine wichtige Erfahrung ist das Wirtschaftspraktikum, das im Schuljahr Q1 durchgeführt wird und - angebunden an das Fach Wirtschaft/ Politik - Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge sowie berufliche Orientierung bietet.

Damit Sie einen individuell passenden Weg von der Oberstufe bis in das Berufsleben finden, ist es wichtig, dass Sie sich Ihre Wünsche, Werte, Erwartungen, Stärken und Entwicklungsfelder bewusstmachen. In diesem Prozess unterstützt Sie ein Seminar zur beruflichen Orientierung (BO-Seminar), das in der Einführungsphase stattfindet.

Die zeitliche Lage des BO-Seminars im E-Jahr ermöglicht es, Erkenntnisse daraus für die Wahl der Kernfach-Niveaus zu nutzen. Sollte sich Ihre vor der Einführungsphase getroffene Profilentcheidung im Nachhinein als grober Fehler erweisen, dürfen Sie das Profil oder evtl. das Profulfach wechseln, sofern dies schulorganisatorisch und prüfungsrechtlich möglich ist (Beratung durch die Oberstufenleitung). Zulässig ist ein solcher Wechsel zum Halbjahrestermin der E-Phase oder am Ende der E-Phase, nicht in der Q-Phase.

Unterricht

Klassen- oder Kursunterricht

Die Schule kann für jedes Profil eine Klasse bilden oder, wenn dies schulorganisatorisch möglich ist, auch zwei geeignete Profilagebote in einer Klasse zusammenfassen. Ebenso ist es zulässig, statt des Klassenunterrichts ein Kurssystem einzuführen. In diesem Fall treten Tutorinnen und Tutoren an die Stelle der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und übernehmen die entsprechenden Aufgaben in der pädagogischen Begleitung.

Stundenzahlen und -pläne

Die Fächer auf erhöhtem Niveau, also das Profulfach und zwei Kernfä-

cher, haben die höchste Stundenzahl – fünf Stunden pro Woche in der Q-Phase. Dies dient der besonderen Vertiefung.

Die weiteren Fächer und die Seminare werden mit einem geringeren Stundenumfang unterrichtet – meist zwei oder drei Wochenstunden. Im Fach Sport hängt die Stundenzahl auch davon ab, ob es evtl. Prüfungsfach werden soll (erhöhter Theorieanteil).

Welche Fächer Pflichtfächer sind und inwiefern Schülerinnen und Schüler auswählen können, hängt auch vom Angebot der Schule ab. Den Rahmen dafür gibt § 9 der OAPVO vor.





Die Wahlmöglichkeiten, die den Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe offenstehen, bedeuten auch, dass der Stundenplan – vor allem in der Q-Phase – Stunden enthält, in denen nur ein Teil eines Jahrgangs Unterricht hat. So entstehende Freistunden sollten Sie für Hausaufgaben und selbstständiges Arbeiten nutzen.

Zwei Beispiele für mögliche Profil- und Fächerbelegungen in der Oberstufe finden Sie in Anhang 1 ab Seite 22.

Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Unterricht ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg in der Oberstufe und daher verpflichtend.

Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen Unterricht versäumen, müssen Sie unverzüglich eine schriftliche Erklärung dazu einreichen. In begründeten Fällen kann die Schule eine ärztliche oder amtsärztliche Bescheinigung verlangen.

Wenn Sie aus anderen als gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen wollen, müssen Sie rechtzeitig einen Beurlaubungsantrag stellen.

Unentschuldigtes Fehlen kann zu pädagogischen Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und Konsequenzen bei der Leistungsbewertung führen, im Extremfall zur Beendigung des Besuchs der Oberstufe.

Leistungsbewertung

Grundlagen

Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach- und im Seminarunterricht sind die Fachanforderungen (Lehrpläne), Verordnungen und Erlasse des Ministeriums. Die Lehrkräfte bewerten Schülerleistungen in pädagogischer Verantwortung (vgl. § 16 des Schulgesetzes). Das beinhaltet einen Ermessensspielraum. Als Schülerin oder Schüler haben Sie Anspruch darauf, dass Ihnen die Leistungskriterien vorab bekanntgegeben werden und dass Ihnen das Zustandekommen Ihrer Noten erläutert wird.

Die Anzahl der Klassenarbeiten/ Klausuren und gleichwertigen Leistungen, die Gewichtung dieses Bereichs gegenüber dem Bereich Unterrichtsbeiträge und weitere Aspekte der Leistungsbewertung in der Oberstufe regelt ein Erlass (siehe Links am Ende der Broschüre).

Notenskala und Aufstiegskriterien

In der Oberstufe wird eine sechzehnstufige Bewertungs-Skala angewendet, auf der

- 15/14/13 Punkte der Note Sehr gut,
- 12/11/10 Punkte der Note Gut,
- 09/08/07 Punkte der Note Befriedigend,
- 06/05/04 Punkte der Note Ausreichend,
- 03/02/01 Punkte der Note Mangelhaft,
- null Punkte der Note Ungenügend entsprechen.

Diese Skala erlaubt es, Notentendenzen auszuweisen, zum Beispiel im befriedigenden Bereich 09 Punkte für eine „Drei plus“ oder 07 Punkte für eine „Drei minus“.

Die Versetzung von der Einführungs- in die Qualifikationsphase ist sichergestellt, wenn im Jahreszeugnis der E-Phase kein Fach mit Ungenügend benotet ist und höchstens ein Fach mit Mangelhaft benotet ist.

In der Qualifikationsphase sind einzubringende Halbjahresleistungen von 05 oder mehr Punkten unkritisch für das Bestehen des Abiturs. Schwächere Leistungen können in einem gewissen Rahmen ausgeglichen werden (siehe unten zu Block I).

Fachhochschulreife

Schulischer Teil

In die Berechnung des schulischen Teils der Fachhochschulreife fließen 17 Zeugnisnoten aus zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Halbjahren der Qualifikationsphase ein. Sie müssen den Anforderungen genügen, die in §§ 36 und 37 OAPVO genannt sind.

Falls die Leistungen der ersten beiden Halbjahre der Q-Phase für den schulischen Teil der Fachhochschulreife nicht ausreichen, kann er eventuell mit zwei späteren konsekutiven Halbjahren erreicht werden. Es zählt das Halbjahres-Paar, mit dem die Anforderungen zuerst erfüllt werden. Nach einem Rücktritt gelten die neuen Noten.

Bescheinigt wird Ihnen der schulische Teil der Fachhochschulreife nur dann, wenn Sie die Schule verlassen, ohne das Abitur zu erlangen. Man kann also in der Oberstufe nicht beides, die Fachhochschulreife und die Allgemeine Hochschulreife, erwerben.

Berufsbezogener Teil und Anerkennung

Um die Fachhochschulreife zu vervollständigen, muss nach dem schulischen Teil der berufsbezogene Teil erworben werden. Dies kann durch ein einjähriges Praktikum, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen vergleichbaren Dienst geschehen. Auch im Zuge einer Berufsausbildung, die nach Bundes- oder Landesrecht geregelt ist, kann der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife erlangt werden. Weitere Informationen dazu enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums, die in den Schulen erhältlich und außerdem online verfügbar ist (siehe Links am Ende der Broschüre).

Die gemäß OAPVO erworbene, vollständige Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Bundesländern außer Bayern und Sachsen. Auch für einige weitere berufliche Wege eröffnet sie Zugänge.

Abitur - Block I

Als Block I werden diejenigen Zeugnisnoten aus der Qualifikationsphase bezeichnet, die in das Abitur eingebracht werden. Der Block I trägt mit einem Gewicht von zwei Dritteln zum Gesamtergebnis bei.

Einzubringende Halbjahresleistungen

In das Abitur bringen Sie 36 Halbjahresnoten aus den vier Halbjahren der Q-Phase ein. Darunter müssen sein (§ 32 OAPVO):

- je vier Halbjahresnoten aus dem Profilfach, aus jedem Kernfach, aus jedem mündlichen Prüfungsfach, aus einer Naturwissenschaft und aus dem Fach Geschichte;
- je zwei Halbjahresnoten aus Geographie oder Wirtschaft/Politik sowie aus Religion oder Philosophie;
- je eine Halbjahresnote aus Darstellendem Spiel, Kunst oder Musik und aus dem Profilsseminar oder dem an seiner Stelle unterrichteten Fach;
- die dritte und vierte Halbjahresnote aus einer neu beginnenden Fremdsprache, wenn diese als zweite Fremdsprache gewählt wurde (vgl. Seite 10).

Manchmal decken einzelne Noten mehrere Vorgaben ab. Beispielsweise kann man mit den Halbjahresnoten aus dem Profilfach Biologie sowohl die Bedingung erfüllen, das Profilfach einzubringen, als auch die

Bedingung, eine Naturwissenschaft einzubringen. Jede Note zählt aber nur einmal.

Um die Zahl von 36 Halbjahresnoten zu erreichen, bringen Sie weitere Leistungen aus Ihren Halbjahreszeugnissen der Qualifikationsphase ein. Aus dem Fach Sport dürfen maximal drei Halbjahresleistungen eingehen - es sei denn, Sport ist Prüfungsfach (erhöhter Theorieanteil).

Bestehensbedingungen für Block I

Die Punktzahlen der 36 eingebrachten Halbjahresleistungen werden summiert und mit dem Faktor $\frac{40}{36}$ (ungefähr 1,11) multipliziert. Das Ergebnis muss wenigstens 200 sein. Diese Bedingung wird erfüllt, wenn die eingebrachten Noten im Mittel mindestens 05 Punkte betragen.

Mindestens 29 der 36 eingebrachten Halbjahresleistungen müssen 05 oder mehr Punkte betragen, keine darf null Punkte lauten.

Wer diese Anforderungen nicht erfüllen kann - beispielsweise, weil mehr als sieben einzubringende Halbjahresnoten unter 05 Punkten liegen (sogenannte „Unterkurse“ oder „Fehl-kurse“) -, verlässt die Schule oder tritt, soweit möglich und zulässig, um ein Schuljahr zurück. Nach einem Rücktritt gelten die neuen Noten.

Abitur - Block II

Unter Block II versteht man die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen. Der Block II beeinflusst das Gesamtergebnis mit einem Drittel Gewicht.

Prüfungsfächer

Block II umfasst vier oder fünf Prüfungsfächer.

Die drei schriftlichen Prüfungsfächer sind, wie erwähnt, das Profilfach und die beiden Kernfächer auf erhöhtem Niveau.

Die mündlichen Prüfungsfächer (mindestens eines, höchstens zwei) wählen Sie zu Beginn des dritten Halbjahres der Q-Phase. Sie müssen auf grundlegendem Niveau belegt sein, und zwar durchgängig während der Oberstufe.

Aus jedem der drei Aufgabenfelder ist mindestens ein Prüfungsfach (schriftlich oder mündlich) zu wählen. Wenn Sie die drei Aufgabenfelder mit vier Prüfungsfächern abdecken, müssen Sie kein fünftes Prüfungsfach wählen, dürfen dies aber freiwillig tun.

Für jedes Fach veröffentlicht das Ministerium im Internet aktuelle Prüfungsregelungen, etwa zu Themenkorridoren, zur Struktur von Aufgaben und zu möglichen Operatoren (Arbeitsanweisungen). In diesem

Portal finden Sie auch die Abiturprüfungstermine, soweit sie zentral festgelegt werden (siehe Links am Ende der Broschüre)

Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen dauern circa fünf Zeitstunden; konkrete Festlegungen erfolgen fachspezifisch. In manchen Fächern sind die schriftlichen Prüfungen in unterschiedliche Elemente gegliedert. So gehört zur schriftlichen Englischprüfung eine terminlich separate Sprechprüfung. Im Profilfach Sport gibt es einen fachpraktischen Teil und einen theoretischen (schriftlichen) Teil.

In den Kernfächern werden die Aufgaben zentral gestellt, d. h. vom Ministerium mit Hilfe von Fachkommissionen. Ein Teil der zentral gestellten Aufgaben stammt aus einem länderübergreifenden Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz.

In den Profilfächern erfolgt die Aufgabenstellung überwiegend dezentral, d. h. durch die Fachlehrkräfte für die jeweilige Lerngruppe. Die Aufgabenvorschläge werden dem Ministerium vorher zur Genehmigung vorgelegt, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Die Prüfungsarbeiten werden von der Fachlehrkraft des vierten Halb-

jahres der Q-Phase und danach von einer weiteren Lehrkraft bewertet (Erst- und Zweitkorrektur).

Mündliche Prüfungen

In einer „klassischen“ mündlichen Prüfung werden zwei Aufgaben aus dem Fach gestellt, der Prüfling erhält eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten und wird dann 20 Minuten lang geprüft (Vortrag, Prüfungsgespräch).

Alternativ kann im vierten Prüfungsfach eine Präsentationsprüfung absolviert werden, mit längerer Vorbereitungszeit, mehr Eigenständigkeit und höherer Prüfungsdauer (Präsentation, Prüfungsgespräch).

An Stelle des fünften Prüfungsfaches kann auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden (siehe unten). Diese Prüfungsformate werden mit der Wahl der Prüfungsfächer festgelegt. Da die Entscheidung verbindlich ist, sollten Sie vorher mit Ihren Lehrkräften darüber sprechen.

Ist Sport oder Darstellendes Spiel mündliches Prüfungsfach, umfasst die mündliche Prüfung einen fachpraktischen Teil und einen theoretischen (mündlichen) Teil.

Mündliche Prüfungen werden vor einem Fachausschuss abgelegt (Prüfer/in, Vorsitz, Protokoll), der gemeinsam über die Bewertung entscheidet.

Versäumnisse und Täuschungen

Bei Erkrankung vor oder während der Abiturprüfung müssen Sie unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Wer unentschuldig Teile der schriftlichen oder mündlichen Prüfungen versäumt oder die Aufgaben nicht bearbeitet, fällt durch.

Ehrlichkeit und Eigenständigkeit sind maßgebliche Bausteine für faire Prüfungen. Über Schülerinnen und Schüler, die täuschen, Täuschungsversuche begehen oder dabei helfen, kann die Schule Sanktionen verhängen, die bis zum Nichtbestehen des gesamten Abiturs reichen.

Bestehensbedingungen für Block II

Wenn Sie vier Prüfungsfächer gewählt haben, werden Ihre Prüfungsergebnisse mit dem Faktor 5 multipliziert und summiert. Bei fünf Prüfungsfächern werden die Ergebnisse mit dem Faktor 4 multipliziert und summiert. In beiden Fällen müssen nach Multiplikation und Summierung mindestens 100 Punkte erzielt werden.

Unabhängig davon dürfen höchstens zwei Prüfungen ein Ergebnis unter 05 Punkten aufweisen.



Abitur - Gesamtergebnis

Wenn die Bestehensbedingungen für Block I und für Block II erfüllt sind, werden die Punktschichten aus beiden Blöcken zusammengezählt. Das Gesamtergebnis beträgt dann mindestens 300 Punkte, im allerbesten Fall 900 Punkte. Nach einer bundesweit einheitlichen Vorgabe, die der OAPVO als Anlage 2 beigefügt ist, wird dem Punktergebnis eine Abiturdurchschnittsnote zwischen 4,0 und 1,0 zugeordnet.

Im Anhang 2 ab Seite 25 finden Sie zwei Berechnungsbeispiele.

Nach der Meldung zur Prüfung (die am Anfang des vierten Halbjahres der Q-Phase erfolgt) gilt die Abiturprüfung als angetreten. Sie wird abgebrochen, wenn sie nicht mehr

bestanden werden kann. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn mit dem Halbjahreszeugnis für das vierte Halbjahr der Q-Phase insgesamt mehr als sieben „Unterkurse“ vorliegen.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden; das gilt auch, wenn die Höchstverweildauer von vier Jahren bereits ausgeschöpft ist.

Falls Sie substantielle Zweifel daran haben, dass Ihre Prüfungen korrekt durchgeführt und Ihre Leistungen angemessen bewertet wurden, können Sie bei der Schulleitung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch und seine Begründung sollten schriftlich eingereicht werden.

Besondere Lernleistung

Eine besondere Lernleistung ist eine außerhalb des Unterrichts angefertigte Arbeit, z. B. eine vertiefende schriftliche Ausarbeitung, ein Forschungsvorhaben, ein kulturelles oder künstlerisches Projekt oder ein Wettbewerbsbeitrag mit Dokumentation und Reflexion. Dadurch können individuelle Interessen und Stärken sowie fachliche und methodische Kenntnisse erweitert und im Abitur zur Geltung gebracht werden.

Eine besondere Lernleistung wird schriftlich dokumentiert und in einem halbstündigen Kolloquium vor einem Bewertungsausschuss vertreten. Sie kann entweder als eine der 36 Halbjahresleistungen in Block I eingebracht werden oder als fünfte Prüfung in Block II eingehen. Sie darf dann nicht in anderer Weise in die Leistungsbewertung eingeflossen sein.

Über die Annahme eines Vorhabens als besondere Lernleistung und die Themenstellung entscheidet die Schule – am besten lassen Sie sich frühzeitig dazu beraten. Die besondere Lernleistung wird von einer Lehrkraft der Schule betreut, erfordert aber ein hohes Maß an Eigenständigkeit und ein gutes Zeitmanagement über die einjährige Bearbeitungsdauer. Damit schult sie in besonderer Weise Fähigkeiten, die im Studium oder in der beruflichen Ausbildung gefordert werden.

Nützliche Links

Auf der Homepage des Ministeriums finden Sie im Bereich „Service“ die Rubrik „Schulrecht A – Z“ (www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/schulrecht.html). Dort sind zahlreiche schulrechtliche Bestimmungen verfügbar, wie

- das Schulgesetz,
- die OAPVO (unter dem Stichwort „Abitur“),
- der Erlass über Klausuren/Klassenarbeiten und Leistungsbeurteilung in der Oberstufe (unter „Klassenarbeiten“),
- den Erlass zum Latinum oder
- die Bekanntmachung zum Erwerb des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife (unter „Fachhochschulreife“).

Das Portal mit den Abiturprüfungsterminen und den fachspezifischen Prüfungsregelungen finden Sie hier:

za.schleswig-holstein.de/content/zentralabitur.hp?group=11&ugroup=1

Diese Broschüre finden Sie auch auf der Homepage des MBWK unter „Service/Broschüren“.

Mit der Tastenkombination STRG und F können Sie eine Stichwortsuche starten.

Anhang 1 - Beispiele für Profile und Fächerbelegungen

Die Schulen, Schülerinnen und Schüler haben in der Profiloberstufe eine große Zahl von Gestaltungsmöglichkeiten und Wahloptionen. Die beiden folgenden Beispiele vermitteln eine Vorstellung davon, welche Fächer in den Halbjahren der Oberstufe belegt werden könnten. Die Schulen informieren über ihre konkreten Angebote.

Gesellschaftswissenschaftliches Profil

Die Beispiel-Schule bietet das gesellschaftswissenschaftliche Profil mit dem Profilfach Geschichte an; es wird über drei Halbjahre der Q-Phase durch ein Profilseminar mit interdisziplinären Projekten ergänzt. Die Schülerin oder der Schüler hat im vorliegenden Beispiel Englisch und

	Einführungsphase (Wochenstunden)		Qualifikationsphase (Wochenstunden)			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch - Kernfach*	3	3	5	5	5	5
Englisch	3	3	3	3	3	3
Latein - Kernfach*	3	3	5	5	5	5
Kunst	2	2	2	2		
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geographie	2	2	2			
Geschichte - Profilfach*	3	3	5	5	5	5
Religion	2	2	2	2	2	
Wirtschaft/Politik	2	2	2	2	2	2
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Biologie	3	3	3	3	3	3
Mathematik - Kernfach	3	3	3	3	3	3
Physik	3	3				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung						
BO-Seminar		2				
Profilseminar			2	2	2	
Sport	2	2	2	2	2	2

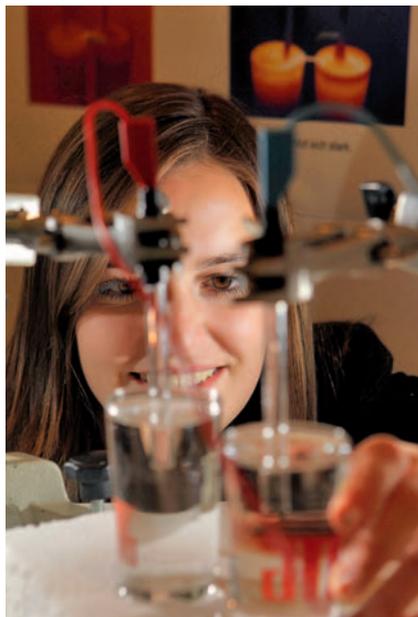
*erhöhtes Anforderungsniveau

Latein als fortgeführte Fremdsprachen und wählt, da die Schule es anbietet, Latein als fremdsprachliches Kernfach. Ferner belegt sie oder er Kunst als ästhetisches Fach, Religion im Bereich Philosophie/Religion sowie Biologie und Physik im Bereich Informatik/Naturwissenschaften. Für die Q-Phase entscheidet die Schülerin oder der Schüler sich für Deutsch und Latein als Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau; in diesem Fall ist Mathematik das Kernfach auf grundlegendem Niveau. Die Zahl der Fächer nimmt im Lauf der Oberstufe ab (vgl. § 9 OAPVO).

Die Tabelle auf Seite 22 zeigt die mögliche Fächerbelegung mit den jeweiligen Stundenzahlen in den beiden Halbjahren der E-Phase und in den vier Halbjahren der Q-Phase.

MINT-Profil

Im nächsten Beispiel bietet die Schule das MINT-Profil mit dem Profilfach Biologie an, verstärkt es im E-Jahr durch eine vierte Wochenstunde und ergänzt es fächerverbindend durch Chemie (als zusätzliches Fach anstelle des Profilseminars). Sie beschränkt das Zusatzfach in der Q-Phase auf zwei Halbjahre, um das ästhetische Fach durchgängig anbieten zu können. - Die Schülerin oder der Schüler hat Englisch und Französisch als fortgeführte Fremdsprachen und wählt Englisch als fremdsprachliches Kernfach. Ferner belegt sie oder er



Musik als ästhetisches Fach, Philosophie im Bereich Philosophie/Religion und Informatik im Bereich Informatik/Naturwissenschaften (neben Biologie und Chemie, die durch das Profilagebot vorgegeben sind). Für die Q-Phase entscheidet sie oder er sich für die Fächer Englisch und Mathematik als Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau; in diesem Fall ist Deutsch das Kernfach auf grundlegendem Niveau. Die Zahl der Fächer nimmt im Lauf der Oberstufe ab (vgl. § 9 OAPVO).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fächerbelegung mit den jeweiligen Stundenzahlen in den beiden Halbjahren der E-Phase und in den vier Halbjahren der Q-Phase.

	Einführungsphase (Wochenstunden)		Qualifikationsphase (Wochenstunden)			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch – Kernfach	3	3	3	3	3	3
Englisch – Kernfach*	3	3	5	5	5	5
Französisch	3	3				
Musik	2	2	2	2	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geographie	2	2	2			
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Philosophie	2	2	2	2	2	
Wirtschaft/Politik	2	2	2	2	2	2
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Biologie – Profulfach*	4	4	5	5	5	5
Chemie – zusätzliches Fach	2	2	3	3		
Informatik	3	3	3	3	3	3
Mathematik – Kernfach*	3	3	5	5	5	5
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung						
BO-Seminar	1	1				
Sport	2	2	2	2	2	2

*erhöhtes Anforderungsniveau

Anhang 2 – Beispiele für die Abitur-Berechnung

Die Berechnung des Abiturergebnisses wird für die beiden Beispiel-Schüler/innen aus Anhang 1 mit fiktiven, zum Bestehen führenden Noten gezeigt.

Gesellschaftswissenschaftliches Profil

Block I: Die Schülerin oder der Schüler muss aus den vier Halbjahreszeugnissen der Q-Phase insgesamt 36 Noten einbringen. Dabei gelten die auf Seite 17 aufgelisteten Vorgaben. Die somit einbringpflichtigen Noten sind in der Tabelle unten unterstrichen und **gelb unterlegt**.

	Block I: Qualifikationsphase (Notenpunkte)				Block II: Prüfungen (Notenpunkte)
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch – Kernfach*	<u>09</u>	04	<u>06</u>	<u>11</u>	08 (schriftlich)
Englisch	<u>09</u>	07	<u>10</u>	<u>10</u>	
Latein – Kernfach*	<u>10</u>	<u>11</u>	<u>10</u>	<u>12</u>	10 (schriftlich)
Kunst	<u>09</u>	07			
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geographie	<u>08</u>				
Geschichte – Profulfach*	<u>09</u>	<u>11</u>	<u>12</u>	<u>11</u>	10 (schriftlich)
Religion	<u>07</u>	<u>08</u>	<u>09</u>		
Wirtschaft/Politik	<u>11</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	07	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Biologie	04	03	<u>06</u>	<u>06</u>	
Mathematik – Kernfach	<u>06</u>	04	<u>07</u>	<u>05</u>	04 (mündlich)
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung					
Profilseminar	<u>08</u>	<u>11</u>	<u>10</u>		
Sport	<u>13</u>	<u>12</u>	<u>12</u>	11	
Summe, Faktor ► Ergebnis	Summe 317 P., Faktor $\frac{40}{36}$ ► 352 P. in Block I				Summe 32 P., Faktor 5 ► 160 P. in Block II
Gesamtergebnis	352 P. + 160 P. = 512 P. → Abitur-Durchschnittsnote 2,8				

*erhöhtes Anforderungsniveau

Da es 26 Noten sind, werden unter den weiteren Halbjahresleistungen noch 10 möglichst gute Noten ausgewählt, die ebenfalls einfließen (unterstrichen). Die übrigen Noten gehen nicht in das Abitur-Ergebnis ein. In drei Fächern hat die Schülerin oder der Schüler in diesem Beispiel einzubringende „Unterkurse“ (**unter 05 P.**), aber nicht zu viele; sie können ausgeglichen werden (vgl. Seite 17).

Block II: Die Schülerin oder der Schüler wird in Geschichte (Profilfach) sowie in Deutsch und Latein (Kernfächer auf erhöhtem Niveau) schriftlich geprüft. Damit sind zwei Aufgabenfelder abgedeckt. Das noch fehlende mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld berücksichtigt der Beispiel-Prüfling durch eine mündliche Prüfung in Mathematik.

MINT-Profil

Block I: Die Schülerin oder der Schüler muss 36 Noten aus den vier Halbjahren der Q-Phase einbringen. Dabei gelten die auf Seite 17 aufgelisteten Vorgaben. Die somit einbringpflichtigen Noten sind in der Tabelle unten unterstrichen und **gelb unterlegt**. Da es 28 Noten sind, werden unter den weiteren Halbjahresleistungen noch 8 möglichst gute Noten ausgewählt, die ebenfalls einfließen (unterstrichen). Die übrigen Noten gehen nicht ein.

Block II: Die Schülerin oder der Schüler wird in Biologie (Profilfach) sowie in Englisch und Mathematik (Kernfächer auf erhöhtem Niveau) schriftlich geprüft. Damit sind zwei Aufgabenfelder abgedeckt. Das noch fehlende gesellschaftswissenschaftliche



Aufgabenfeld berücksichtigt der Beispiel-Prüfling durch eine mündliche Prüfung in Geographie.

Als fünfte Prüfung bringt sie oder er eine besondere Lernleistung

aus dem Bereich Musik in Block II ein (dadurch verbessert sich in der vorliegenden Notenkonstellation die Abitur-Durchschnittsnote um eine Nachkommastelle).

	Block I: Qualifikationsphase (Notenpunkte)				Block II: Prüfungen (Notenpunkte)
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch – Kernfach	<u>09</u>	<u>08</u>	<u>10</u>	<u>08</u>	
Englisch – Kernfach*	<u>10</u>	<u>11</u>	<u>10</u>	<u>11</u>	10 (schriftlich)
Musik	<u>11</u>	<u>10</u>	<u>12</u>	<u>10</u>	14 (bes. Lernstg.)
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geographie	<u>08</u>	<u>12</u>	<u>08</u>	<u>11</u>	10 (mündlich)
Geschichte	<u>09</u>	<u>11</u>	<u>07</u>	<u>10</u>	
Philosophie	<u>09</u>	<u>10</u>	08		
Wirtschaft/Politik		09			
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Biologie – Profulfach*	<u>12</u>	<u>11</u>	<u>13</u>	<u>10</u>	13 (schriftlich)
Chemie – zusätzliches Fach	<u>09</u>	08			
Informatik	<u>10</u>	<u>11</u>	<u>09</u>	<u>09</u>	
Mathematik – Kernfach*	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>10</u>	<u>11</u>	11 (schriftlich)
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung					
Sport	08	<u>10</u>	<u>11</u>	09	
Summe, Faktor ► Ergebnis	Summe 364 P., Faktor $\frac{40}{36}$ ► 404 P. in Block I				Summe 58 P., Faktor 4 ► 232 P. in Block II
Gesamtergebnis	404 P. + 232 P. = 636 P. → Abitur-Durchschnittsnote 2,1				

*erhöhtes Anforderungsniveau

